

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

8.7.1927 (No. 156)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 2515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. A. M. e. n. d. K. o. l. l. e. r. Karlsruher

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einsch. Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigebildung, zwangsweiser Vortreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interzent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

**** Der frühere Landesherzog Großherzog Friedrich II. vollendet morgen, am 9. Juli d. J., sein siebenzigstes Lebensjahr.**
An diesem Erinnerungstage gedenkt die Regierung des Freistaats Baden mit hoher Achtung der Persönlichkeit Friedrichs II., der über ein Jahrzehnt an der Spitze des badischen Staates gestanden hat, in vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und Pflichterfüllung seiner hohen Aufgabe gerecht zu werden immer bestrebt war, und dessen Leitstern bei Ausübung der durch die Stellung gebotenen Pflichten die Wohlfahrt des badischen Landes gewesen ist.
Schon die vorläufige Badische Volksregierung hat des Großherzogs Liebe zur badischen Heimat ehrend hervorgehoben, die den Träger der Krone, auch bestimmt hat, die Folgen der weltpolitischen und gesamtdeutschen Entwicklung aus der von ihm persönlich nicht verschuldeten Lage durch den Verzicht auf den Thron zu ziehen und damit dem Wohle des Volkes bei der Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes zu dienen.
Mit dem ehrenden Gedanken an die Persönlichkeit des Jubilars ist verbunden ein Gefühl der Dankbarkeit für die mit einem großen persönlichen Opfer betätigte Liebe zum badischen Volk und der badischen Heimat.
An seiner schweren Erkrankung nehmen Regierung und Volk aufrichtigen Anteil mit dem Wunsche auf eine baldige Gesundung und einen von Schmerz und Leid ungetrübten Lebensabend.

* Um den Nationalfeiertag

Der Reichsrat hat sich gestern auf den Antrag Preussens hin mit dem Gesetzentwurf, betr. Schaffung eines Nationalfeiertags, beschäftigt. Es lag ein Vorschlag der vereinigten Ausschüsse vor, den Verfassungstag, den 11. August, durch besonderes Gesetz zum Nationalfeiertag zu erklären und die Verabschiedung dieses Gesetzes möglichst so zu beschleunigen, daß es noch vor dem 11. August d. J. in Kraft treten kann. Gleichzeitig hatten die Ausschüsse einen andern Antrag, daß dieses Gesetz verfassungsgemäß sei, abgelehnt. In der namentlichen Abstimmung des Reichsrats wurden die Vorschläge der vereinigten Ausschüsse mit 42 gegen 25 Stimmen angenommen.
Der Reichsrat hat sich also mit einer sehr starken Mehrheit dafür ausgesprochen, daß der 11. August baldigst als Nationalfeiertag erklärt wird, und daß eine solche Erklärung nicht als verfassungswidrig zu betrachten sei. Für den Antrag stimmten außer der preussischen Staatsregierung die preussischen Provinzen Stadt Berlin, Posen, Westpreußen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau und die Länder Baden, Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Hamburg, Bremen, Lübeck, Waldeck und Lippe-Deimold. Der Vertreter der Provinz Oberschlesien blieb der Abstimmung fern.
Nach der Reichsverfassung muß ein vom Reichsrat angenommenes Gesetz von der Reichsregierung dem Reichstage überwiesen werden. Der Reichstag befaßt sich bekanntlich zur Zeit ohnehin mit der Angelegenheit, konnte aber bis jetzt noch zu keinem Entschluß kommen. Und da er wahrscheinlich morgen in die Ferien geht, wird vor dem Herbst nichts beschlossen werden können. Dem Reichstag liegt übrigens zu der Angelegenheit ein Zentrumsantrag vor, der folgendermaßen lautet:

„Der Tag der Verfassungsfeier des deutschen Volkes ist der 11. August, wenn dieser ein Sonntag ist, sonst der erste Sonntag nach dem 11. August. Gedenktag für die Opfer des Krieges ist der letzte Sonntag vor Ostern. Reichsrechtlich anerkannte Feiertage sind außerdem der Neujahrstag, der Ostermontag, der Pfingstmontag, der Verfassungstag, der erste und zweite Weihnachtstag. Ferner bleiben als reichsrechtlich anerkannte Feiertage geschützt der Karfreitag, der Fronleichnamstag, soweit diese Tage nach dem 11. August 1919 landesrechtlich anerkannte Feiertage waren.“
Ferner ist auch ein deutschnationaler Antrag eingebracht worden, der lautet:

„Auf Grund von Artikel 139 der Reichsverfassung werden diejenigen Feiertage, die am 11. August 1919 in den Ländern gesetzlich geschützt waren, in denselben Maße, wie sie an diesem Tage geschützt waren, von Reichs wegen geschützt.“
Der Beschluß des Reichsrats ist zweifellos bedeutungsvoll. Er enthält, ohne solches direkt auszusprechen, eine gewisse Kritik der Reichsregierung und des Reichstags insofern, als er beide Teile zu beschleunigtem Handeln auffordert. Daß der Reichsrat überhaupt von sich aus Gesetze beschließt, kommt selten vor. Wenn es geschieht, muß es sich wohl nach der Ansicht des Reichsrats um wichtige Dinge handeln. Während also die Reichsregierung und die regierende Mehrheit im Reichstag die Erledigung der Frage des Nationalfeiertags offenbar für nicht so dringend gehalten haben, erklärt jetzt der Reichsrat unumwunden, daß er anderer Meinung ist, und daß er eine möglichst rasche Erledigung wünscht. Daß der 11. August oder der dem 11. August folgende Sonntag vom Reichstag im Herbst zum Nationalfeiertag erklärt werden wird, ist wohl anzunehmen. Sollte sich allerdings die Reichsregierung und die Reichstagsmehrheit auf den Standpunkt stellen, daß ein solcher Beschluß verfassungswidrig sei, dann müßte eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag dafür gefunden werden. Und ob die zustandekommt, bleibt einstweilen fraglich.

Schon kürzlich hat der Reichsrat eine andere Haltung eingenommen wie die Reichsregierung, nämlich in der Frage der Rölle. Der Reichsrat hat mit einer nicht großen, aber immerhin ausreichenden Mehrheit die von der Reichsregierung gewünschte Erhöhung des Kartoffel- und Zuckersolls abgelehnt. Doch wird in den Kreisen der Reichsregierung mit der Möglichkeit gerechnet, daß der Reichsrat sich seine Stellungnahme noch einmal überlegen wird, falls der Reichstag der Regierungsvorlage zustimmt, und diese dann wiederum an den Reichsrat zur Beschlußfassung gelangt.
Daß die Beschlüsse des Reichsrates Aufsehen erregen, kann man wohl begreifen. Und man kann es auch durchaus verstehen, daß sie von der Reichsregierung nicht gerade angenehm empfunden werden. Wogegen man sich aber zu wenden hat, das ist die Art und Weise, wie in einzelnen Blättern nunmehr gegen den Reichsrat polemisiert wird. In diesen Blättern wird die Meinung des Reichsrats entweder mit einer verächtlichen Handbewegung beiseite geschoben, oder der Reichsrat wird in einer Tonart angefahren, die ungehörig ist, oder es wird ihm vorgeworfen, er habe sich parteipolitischen Wünschen dienlich gemacht.

Wir meinen, daß jeder Volksgenosse, der wirklich auf dem Boden der Verfassung steht und diese Verfassung zu achten gewillt ist, eine solche Polemik verurteilen muß. Der Reichsrat ist eine von der Verfassung vorgeschriebene, staatsrechtlich wichtige Körperschaft. Sie hat denselben Anspruch auf Respekt, wie die Reichsregierung und der Reichstag. Der Reichsrat hat in den vorliegenden Fällen nichts getan, was seine Kompetenz überschreitet. Er hat lediglich seine verfassungsmäßigen Rechte gewahrt und angewandt. Die Mehrheit der Länderregierungen, deren Vertretung ja der Reichsrat ist, steht nun einmal auf dem oben mitgeteilten Standpunkt. Und das ist ein Faktum, welches gerade von denjenigen berücksichtigt werden sollte, die das föderalistische Recht der Länder gegenüber unitarischen und zentralistischen Tendenzen betonen. Wenn der Reichsrat nichts anderes wäre, als eine Maschinerie, die nach dem Wunsch der Reichsregierung und des Reichstages zu arbeiten hat, dann hätte er überhaupt nicht errichtet zu werden brauchen.

Zur Außenpolitik der Vereinigten Staaten

Der amerikanische Botschafter in Paris, Herrick, ist zu Besprechungen mit Kellogg in Washington eingetroffen. Zu Briand's Vorschlag eines Antikriegsvertrages erklärte Herrick auf Anfrage, daß sie sich hierzu nicht äußern könnten. Hinsichtlich der Genfer Konferenz ist das Staatsdepartement der Meinung, daß man die weiteren Verhandlungen abwarten müsse. Gibson habe völlig freie Hand. Zur Polenangelegenheit gab das Staatsdepartement die Auskunft, daß diese Angelegenheit zwar noch nicht formell zur Genehmigung unterbreitet wurde, doch bestünden keine Bedenken gegen diese Angelegenheit.

Die Marinekonferenz in Genf. In den letzten zwei Tagen haben an der Marinekonferenz mehrfach Besprechungen zwischen den Führern der drei Delegationen stattgefunden. Bei diesem Anlaß hat der Chef der japanischen Delegation, Admiral Saito, die Rolle eines Vermittlers zwischen der britischen und der amerikanischen Delegation gespielt. Es scheint seinen Bemühungen gelungen zu sein, eine gewisse Entspannung der ziemlich kritischen Lage herbeizuführen. Die Vertreter der drei Delegationen sind grundsätzlich übereingekommen, dem von japanischer Seite vorgeschlagenen Kompromiß zuzustimmen, wonach das Britische Reich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika je 450 000 Tonnen und Japan 350 000 Tonnen an Kreuzern und eine gleich hohe Gesamttonnage an Torpedobooten und Torpedobootzerflörern erhalten sollen. Die Marineexperten der Mächte werden die Einzelheiten auf der Grundlage dieses Vorschlages ausarbeiten.

Chinas Vertretung beim Völkerbund. Der chinesische Vertreter im Völkerbund, Chao-Hsin-Chu, hat grundsätzlich beschlossen, auf seine Stellung als ständiger Delegierter der Belingregierung beim Völkerbund zu verzichten. Der geplante Austritt Chao-Hsin-Chus als Vertreter der Belingregierung beim Völkerbund vollt die schon seit Monaten aufgeworfene Frage einer offiziellen Vertretung der nationalistischen Regierung Chinas beim Völkerbund neuerdings auf. Hierzu ist zu bemerken, daß nach wie vor die Belingregierung als die offizielle Vertreterin des vierhundert-Millionenreiches anzusehen ist, und daß zur Zeit eine amtliche Vertretung anderer chinesischer Behörden beim Völkerbund ausgeschlossen erscheint. Wie man von chinesischer Seite erfährt, ist jedoch die Kantinger Regierung bereit, gewisse Beziehungen zum Völkerbund aufzunehmen die naturgemäß unter den gegenwärtigen Umständen nur einen inoffiziellen Charakter haben könnten.

Änderung der Wahlordnung für das polnische Parlament zu Ungunsten der Minderheiten? In einer Unterkommission des Verfassungsausschusses des polnischen Landtages wurde gestern gegen die Minderheiten beschlossen, die Zahl der Abgeordneten von 444 auf 412 und die der Senatoren von 111 auf 103 herabzusetzen. Da die Reduktion der Mandate ausschließlich Landchaften, die fast ganz von nationalen Minderheiten bewohnt sind, betrifft, hat der Deutsche Klub beschloffen, an Sejm und Senatsmarschall, Ministerpräsident, alle Minister und sämtliche parlamentarischen Klubs ein Schreiben zu richten, in dem gegen eine Verminderung der Mandate in dem fast ausschließlich von nichtpolnischen Bevölkerung bewohnten Oligopol strengste Verwahrung eingelegt wird.

Deutsche Fliegeroffiziere in England. Nach dem „Daily Telegraph“ wurden die deutschen Offiziere bei den militärischen Flügen in Hendon nicht als militärische Mission, sondern als private Gäste angesehen.

Internationale Finanzbesprechungen in Washington

Der Präsident Krissinger der Federal Reservebank gab den Chef der Zentralbanken in Deutschland, England und Frankreich, die in Washington eintrafen, ein Frühstück. Das Programm der Besprechungen, wie auch die Reisepläne werden streng geheimgehalten. Im Anschluß an das Frühstück fanden Besprechungen statt an denen mehrere prominente Wirtschaftler und Mitglieder der Federal Reservebank teilnahmen. Das Staatsdepartement und das Handelsamt waren nicht vertreten. Es besteht hier der Eindruck, daß die Regierung entschlossen ist, diesen Besprechungen, die nach Ansicht einiger Finanzleute ein weites Programm umfassen, darunter die Kreditfrage an England, die Einfuhr aus Deutschland und das übrige Europa usw., unbedingt fernzubleiben, um nicht in schwierige Fragen verwickelt zu werden.

Der Reichsparlamentarier zur Postgebühren-Erhöhung

Im Haushaltsausschuß des Reichstages begründete Reichspostminister Dr. Schaezel nochmals eingehend die Notwendigkeit einer sofortigen Gebührenerhöhung. Gegenüber Vorschlägen des Abg. Diferding erklärte der Minister grundsätzlich, daß er beabsichtige, Anleihen aufzunehmen, aber nur für werbende Anlagen, wie es in jedem anderen kaufmännisch geleiteten Betrieb der Fall sei. Er sei bereit, mit dem Reichsparlamentarier eine Vereinbarung über eine Durchprüfung der Verhältnisse der Reichspost zu treffen. Reichsparlamentarier v. Schimich betonte, daß bereits Besprechungen über die Angelegenheit mit der Reichspost im Gange seien. Er hob hervor, daß diese Durchprüfung der Reichspostverwaltung, wenn sie gründlich sein solle, sehr lange Zeit in Anspruch nehme, da es sich um ein sehr weites Gebiet handle. Man solle daher nicht erwarten, daß in kurzer Zeit ein abschließendes Urteil von ihm abgegeben werden könne.

Der Arbeitsausschuß deutscher Verbände zur Schuldfrage und Befähigungsfrage

Der Arbeitsausschuß deutscher Verbände hat auf seiner Tagung in Berlin zwei Entschlüsse einstimmig angenommen. In der ersten Entschliessung weist der Arbeitsausschuß deutscher Verbände darauf hin, daß der Vorwurf von der Schuld Deutschlands am Weltkriege als Lüge zu brandmarken sei und fordert von der Reichsregierung in entscheidender Weise, dem In- und Ausland gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß sie einen Widerruf des Artikels 231 des Versailler Vertrages für unerlässlich halte. In der zweiten Entschliessung wandte sich die Reichstagsung entschieden gegen die französischen Forderungen, die Befähigung der dritten Rheinlandzone fortzusetzen zu lassen, und lehnt es ab, das deutsche Recht auf sofortige Befreiung mit neuen Gegenleistungen zu erlauben.

Der bayerische Ministerpräsident und Finanzminister in Berlin. Nach dem Besuche beim Reichspräsidenten hatten der bayerische Ministerpräsident Held und der neuernannte bayerische Finanzminister Dr. Schmölge, gestern im Reichstage eine mehrstündige Besprechung mit dem Reichsfinanzminister Dr. Marx und dem Reichsfinanzminister Dr. Köhler, die sich bis in die Nacht ausdehnte.

Mit der Beilage: 35. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Deutscher Reichstag

1926. Berlin, 7. Juli.

Auf der Tagesordnung steht die 8. Beratung des Gesetzesentwurfes über

die Arbeitslosenversicherung.

Abg. Grafmann (Soz.) bedauert, daß in der Vorlage der Wille zur Selbstverwaltung nicht genügend zur Geltung gekommen sei. Die Sozialdemokratie wird sich mit allen Kräften gegen die Ersparnisse zur Wehr setzen.

Abg. Lambach (Dnl.) bezeichnet es als erfreulich, daß in der vorliegenden sozialen Frage eine Einheitsfront bestehe.

Abg. Brüninghaus (D. Sp.) sieht in der Bestimmung, daß bei der Stellenbesetzung in der Versicherung die Verordnungsantwörter nicht bevorzugt werden dürfen, einen Rückschritt. Die Versorgung der früheren Angehörigen der Reichswehr sei ebenso eine Staatsnotwendigkeit wie die Reichswehr selbst.

Abg. Näbel (Komm.) bezeichnet die früheren Angehörigen der Reichswehr als ungeeignet zur Beschäftigung in der Arbeitslosenversicherung.

Abg. Sühr (Natioz.) erklärt, daß seine Freunde das Gesetz ablehnen werden.

Damit schließt die Aussprache. Die Vorlage wird in der Fassung der 2. Lesung angenommen, ebenso die Novelle zur Reichsversicherungsordnung, wonach die Krankenversicherungsrate auf 3600 M. gesetzt wird. Die namentliche Schlussabstimmung wird zurückgestellt. Angenommen wird auch eine Entschließung der Regierungsparteien, die u. a. eine Prüfung der Frage verlangt, ob spätere Ersparnisse zugelassen werden können.

Zu der namentlichen Schlussabstimmung über das Kriegsgerätegesetz verlangt Abg. Gräfe (Völk.) die Feststellung, ob bei dieser Abstimmung die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wird.

Ein Antrag Dr. Fried (Natioz.), die Abstimmung bis zur Septemberberatung des Reichstages zu verschieben, wird abgelehnt.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Annahme des Kriegsgerätegesetzes mit 349 gegen 44 Stimmen bei acht Enthaltungen. Dagegen haben geschlossen die Kommunisten und die beiden nationalistischen Gruppen gestimmt. Einige Abg. der Deutschnationalen haben während der Abstimmung den Saal verlassen.

Präsident Löbe stellt fest, daß auch die für Verfassungsänderungen notwendige Mehrheit erreicht ist.

Der Gesetzesentwurf zur Verlängerung des Zollmilderungsgesetzes geht an den Steuerauschuß. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft.

Abg. Frau Kamin (Soz.) beantragt die Ausdehnung des Schutzes auch auf die in der Hauswirtschaft und Landwirtschaft beschäftigten Frauen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärt, das Washingtoner Abkommen habe die Landwirtschaft nicht berücksichtigt und darum sei sie auch aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf herausgelassen worden. Die Reichsregierung werde sobald wie möglich in einem besonderen Gesetzesentwurf den Schutz der in der Landwirtschaft tätigen Frauen regeln.

Die Beratung wird hier unterbrochen durch die namentliche Schlussabstimmung über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Der Gesetzesentwurf wird angenommen mit 356 gegen 47 Stimmen der Kommunisten und der Völkischen bei 16 Stimmenthaltungen.

In der Weiterberatung der Frauenschutzvorlage wird der 1. Antrag auf Einbeziehung der Landwirtschaft und Hauswirtschaft im Himmelsprung mit 204 gegen 145 Stimmen abgelehnt. Nach Ablehnung aller weiteren Abänderungsanträge wird das Gesetz in 2. und 3. Beratung angenommen. Ebenso das gleiche Gegenstand behandelnde Washingtoner Übereinkommen. Angenommen wurde auch eine Entschließung der Regierungsparteien, der die möglichst baldige Vorlegung eines Mutterchutzgesetzes für die Landwirtschaft fordert.

Zur Beratung kommt dann ein Antrag der Regierungsparteien auf Änderung des Gesetzes über Einstellung des Personalabbaues und Änderung der Personalabbaubestimmung. Der Antrag will die Verlängerung des Gesetzes bis 31. Juli 1928.

Abg. Dr. Fried (Natioz.) verlangt die Wiedereinstellung aller Bartestandsbeamten.

Abg. Steinkopf (Soz.) unterstützt den nationalsozialistischen Antrag.

Abg. Schmidt (Dnl.) empfiehlt den Antrag der Regierungsparteien. Durch die Verlängerung des Gesetzes werde

kein Beamter geschädigt, denn die Regierung habe die Milderung der kommenden neuen Vorlage auf alle am 1. April 1926 in den Ruhestand getreten Beamten zugelegt.

Ein Regierungsvertreter befragt die Mitteilung des Abg. Schmidt.

Der Antrag Dr. Fried (Natioz.) wird abgelehnt, der Antrag der Regierungsparteien angenommen.

Gegen 19 Uhr verläßt sich das Haus auf Freitag 18 Uhr.

Auf einen Antrag, die demokratische Interpellation über die Liquidationsgeschädigten auf die Tagesordnung zu setzen, erklärt Reichsfinanzminister Dr. Brüder, der diese Frage behandelnde Gesetzesentwurf werde in den nächsten Tagen vom Reichskabinett dem Reichsrat zugeleitet und veröffentlicht werden.

Die Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden abgelehnt.

Der Aussenrat des Reichstages einigte sich dahin, daß der gegenwärtige Tagungsabschnitt am Samstag dieser Woche zu Ende geführt werden soll, da das Reichsjustizgesetz und das Liquidationsgeschädigengesetz erst in den nächsten Wochen im Reichsrat eingebracht werden. Sie können daher erst nach längerer Frist dem Reichstag zugehen. Deshalb ist die Erledigung im Reichstag auf eine im September einberufende Tagung zu verlegen.

Der Aussenrat des Reichstages hörte den Bericht des Abg. Graf von Bernstorff als Referenten des Aussenwärtigen Amtes über die Genfer Abrüstungsverhandlungen. In der Diskussion gab der Reichsaussenminister die Erklärung ab, daß die durch ein Nachrichtenblatt verbreitete Mitteilung über Besprechungen oder sogar Vereinbarungen hinsichtlich einer deutschen Aufrüstung völlig aus der Luft gegriffen seien.

Im Reichsausschuß des Reichstages wurde heute die Beratung über die Anträge zu den nationalen und kirchlichen Feiertagen fortgesetzt. Neben dem 1. und 2. Weihnachtstage wird ein Feiertagstag auf den 11. August festzusetzen, hand auch heute ein Zentrumsantrag zur Beratung, der lautet: Der Tag der Verfassungsfeier des deutschen Volkes ist der 11. August, wenn er ein Sonntag ist, sonst der 1. Sonntag nach dem 11. August. Gebenstag für die Opfer des Krieges ist der letzte Sonntag vor Ostern. Reichsrechtlich anerkannte Feiertage sind außer dem Neujahrstage der Ostermontag, der Pfingstmontag, der Verfassungstag und der 1. und 2. Weihnachtstage. Ferner bleiben als reichsrechtlich anerkannte Feiertage geschützt: Der Karfreitag, der Fronleichnamstag, soweit diese Tage nach dem 11. August landesrechtlich anerkannte Feiertage sind. Im Laufe der Beratung erklärte Reichsinnenminister v. Reubell, daß auch bei der Vorlage vom Jahre 1923 die Reichsregierung davon ausgegangen sei, daß durch den vom Reich festzusetzenden Schutz der kirchlichen Feiertage in den Ländern die Kompetenz der Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der kirchlichen Feiertage nicht berührt werde. Die Frage, ob der Verfassungstag an einem Sonntag oder am 11. August zu feiern sei, habe auch durch die heutigen Erörterungen keine Klärung gefunden. Die Weiterberatung der Vorlage wird dann auf Freitag vertagt.

Im Handelspolitischen Ausschuß des Reichstages wurde die Zollvorlage weiterberaten. — Abg. Giffert (Soz.) ging auf die getriggen Ausführungen des Reichsernährungsministers Schiele ein, nach welchen das Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie zu ungunsten der Landwirtschaft gestört sei. Ein Kartofzoll sei sinnlos. Die Sozialdemokraten wollten die Lage der Landwirtschaft dadurch verbessern, daß sie deren Produktionskosten verbilligen, und deshalb forderten sie die Herabsetzung der Industriemehrwertsteuer. Reichsernährungsminister Schiele geht auf die praktischen Maßnahmen ein, mit welchen der Landwirtschaft geholfen werden könne. Er stellt dann folgende Forderungen auf: 1. Aufbau und Nationalisierung der Molkereibetriebe, 2. Standardisierung, Hygienisierung usw., 3. durchgreifende Verbesserung der Absatzverhältnisse und 4. umfassende Propaganda unter der Bevölkerung zur Steigerung des Konsums. Zwischen dem Reichsernährungsminister und dem Reichsfinanzminister besteht die geringste Zweifel darüber, daß eine Unparität zwischen Landwirtschaft und Industrie vorhanden sei, und daß sie beseitigt werden müsse. Parität müsse geschaffen werden; denn dann würden wir in der Lage sein, die Parität mit den anderen herzustellen. Die Erhöhung des Zuckersolls wurde mit 16 gegen 10 Stimmen angenommen, desgleichen die Ermäßigung der Zucksteuer auf 10,50 M für den Doppelzentner angenommen. Damit ist das Zollgesetz nach den Vorschlägen der Regierung im Ausschuß angenommen.

Der Reichsausschuß des Reichstages nahm einen Antrag seines Unterausschusses für die Maßnahmen für die Roggenkultivator an, worin die Reichsregierung ersucht wird, in Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Bankinstituten eine Erleichterung der Roggenkultivator herbeizuführen.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages genehmigte einen von den Regierungsparteien eingebrachten Gesetzesentwurf zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. Einschließlich der Überstunden darf die Arbeitszeit nicht 60 Stunden, sondern nur 56 Stunden betragen.

Der Siedlungsausschuß des Reichstages nahm einen Gesetzesentwurf an, der die Reichsregierung ermächtigt, zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung Bürgerschaften bis zum Gesamtbetrag von 70 Millionen M zu übernehmen. Ferner wurde eingehend der Stand der Reichsiedlungaktion besprochen.

Der Reichsausschuß des Reichstages nahm einen Antrag seines Unterausschusses für die Maßnahmen für die Roggenkultivator an, worin die Reichsregierung ersucht wird, in Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Bankinstituten eine Erleichterung der Roggenkultivator herbeizuführen.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages genehmigte einen von den Regierungsparteien eingebrachten Gesetzesentwurf zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. Einschließlich der Überstunden darf die Arbeitszeit nicht 60 Stunden, sondern nur 56 Stunden betragen.

Der Siedlungsausschuß des Reichstages nahm einen Gesetzesentwurf an, der die Reichsregierung ermächtigt, zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung Bürgerschaften bis zum Gesamtbetrag von 70 Millionen M zu übernehmen. Ferner wurde eingehend der Stand der Reichsiedlungaktion besprochen.

Der Reichsrat für den 11. August als Nationalfeiertag

Der Reichsrat für den 11. August als Nationalfeiertag

Der Reichsrat sprach sich in seiner gestrigen Sitzung nach längerer Debatte auf Antrag der preussischen Staatsregierung mit 42 gegen 25 Stimmen für den 11. August als Nationalfeiertag aus. Mit gleicher Mehrheit wurde der verfassungsändernde Charakter dieses Antrages verneint. Für den Nationalfeiertag stimmten im Reichsrat mit der preussischen Staatsregierung die Provinzen, Stadt Berlin, Posen, Schlesien, Ostpreußen, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und die Länder Sachsen, Baden, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Bremen, Vorpommern, Lübeck und Waldeck. Der Vertreter Oberschlesiens beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Namens der Reichsregierung gab Reichsinnenminister von Reubell folgende Erklärung ab:

Die gegenwärtige Reichsregierung hat hinsichtlich der Dienstregelung am 11. August weitergehende Maßnahmen ergriffen, als irgend eine ihrer Vorgängerinnen. Sie hat sich andererseits dem Vorhaben des Reichsausschusses des Reichstages angeschlossen und ist in eine Bearbeitung der Feiertagsfrage auf Grund des kombinierten Antrages Schulte im Reichsausschuß des Reichstages eingetreten, in welchem eine Regelung der gesamten Feiertagsfrage angeknüpft worden ist. Die Reichsregierung ist sich aber in besonderem Maße dessen bewußt, daß eine befriedigende und würdige Lösung dieser Frage nur gefunden werden kann, wenn eine Verfassungsfeier nicht nur von einzelnen Teilen der Bevölkerung, sondern von dem gesamten Volke getragen wird. Demgemäß ist die Reichsregierung natürlich bereit und verpflichtet, auf Grund der vorliegenden Initiativanträge des Reichstages in Verbindung mit den Anträgen des Reichsausschusses des Reichstages das Ziel einer völligen Regelung der Feiertagsfrage ihrerseits weiter zu fördern.

Der Beschluß des Reichsrates, den 11. August zum Nationalfeiertag zu erheben, hat, wie das Nachrichtenbüro des Reichstages, in parlamentarischen Kreisen eine gewisse Überraschung hervorgerufen.

Der Beschluß wird von der Reichsregierung unter Hinzufügen ihrer eigenen Stellungnahme dem Reichstag zugeleitet werden. Ob die Reichsregierung noch bis morgen in der Lage sein wird, die Vorlage dem Reichstag zu unterbreiten, wird von mehreren Blättern für ausgeschlossen gehalten. Der Reichsratsbeschluß dürfte daher keine unmittelbaren praktischen Konsequenzen haben. Mehrere Blätter zufolge wollen allerdings die Demokraten und die Sozialdemokraten den Antrag stellen, daß der Reichstag noch in der nächsten Woche zusammenbleibe, um die Frage des Verfassungsfeiertages auf Grund des Reichsratsbeschlusses zu erledigen.

Internationale Kommission für geistige Zusammenarbeit. Am Donnerstag ist in Genf eine Unterkommission der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit, die Unterkommission für die Beziehungen zwischen den Universitäten, zusammengetreten. Auf der Tagesordnung stehen verschiedene Fragen, die im Laufe des Jahres vom Institut für geistige Zusammenarbeit behandelt worden sind, so u. a. die Frage internationaler Universitätsstipendien, die Frage der gegenseitigen Anpassung der Universitätslehrgänge usw.

Neue fünf-Mark-Stücke. Der Reichsrat stimmte u. a. der Prägung neuer Münzen zu. Es handelt sich um 200 Millionen M in 5-Mark-Stücken.

Internationale Musik in Frankfurt

II.

Neue Musikbewegung. Ist sie heute noch mehr als ein Schlagwort? Bei einer rückwärtigen Sichtung des in Frankfurt aus aller Welt vorgelegten Materials muß man sich dies zunächst fragen, denn es überwiegt in fast unerträglichem Maß dort gar vielerlei, was mit dem kontreten Zielbewußtsein dieses Begriffes nichts oder doch nur recht entferntes zu tun hatte; und jedenfalls hatte man so manchem Wert gegenüber kaum das Gefühl, daß es aus zeitbedingter Notwendigkeit geboren worden war, handelte es sich dabei meist doch um zeitlich sehr begrenzte, ja zum Teil historisch längst erledigte Angelegenheiten. „Neue Musik“ scheint überhaupt nur noch in Deutschland und Österreich verblühte Ausflüchte auf wirklichen Erfolg zu besitzen, bei allen übrigen Ländern müssen dem aufmerksamen Beobachter vorläufig einige Zweifel darüber erlaubt sein, ob — wie hier — eine allmähliche Kristallisierung denkbar ist und ob eine Meinung der Atmosphäre sich durchsetzen wird, welche die Möglichkeit eines neuen Stils in sich schließt.

Es ist immerhin höchst bezeichnend, daß unter sämtlichen Instrumentalwerken einzig und allein Ernst Toch's (Deutschland) Klavierkonzert (op. 88) Anspruch erheben konnte, im Sinne der neuen Sachlichkeit gewertet zu werden, zumal in seinen beiden Sätzen, die musikalisch ungemein lebendig, wenn auch stark effektvoll gestaltet sind. Ernsthafter Beachtung war auch die siebente Orchester-suite (op. 48) von Josef Matthias Hauer (Österreich) noch würdig, ein auf der Zwölftonreihe aufgebautes Werk, dessen finsternisvolle Konsequenz auf vier gleichzeitig erklingenden Grundlinien beruht und trotz einer gewissen Monotonie den melisch eingestellten Hörer unbedingt fesselt. Freilich, es fehlt viel eigenständige Überlegung in dieser Arbeit, dennoch wirkt deren theoretische Spekulation nicht so kontruiert und mathematisch exakt wie in Alban Berg's (Österreich) Kammerkonzert für Klavier und Geige, das die Namen Schönberg, Webern und Berg musikalisch verwendet und notenschriftlich in Zeichen wie a—d—s—c—h—b—e—g oder a—c—b—e und a—b—a—b—e—g umdeutet. Man kennt ähnliches über das berühmtere b—a—c—h, gleichwohl muß man aber über dies Produkt, das außerdem eine zufällige Dreieckigkeit der Ereignisse formal zu einer heiligen Dreieckigkeit und deren Vielfaches stempelt, den Kopf schütteln und kann ihm keinerlei außerpersönliche, bestenfalls eine spezifisch künstlerische Bedeutung beimessen. Erwähnt man

noch eine sehr frisch und witzig hingeschriebene Sonatine für Flöte, Klarinette und Fagott, mit der sich Joergen Bengon (Dänemark) recht vielversprechend einführt, und läßt man auch eine Violinsonate von Alexander Zemlin (Ungarn) ihrer aufreizenden Atonalität wegen gelten, so ist an problematischen, in die Zukunft weisenden Schöpfungen diesmal schon alles aufgezählt, für ein mehrjähriges Fest, zu dem die musikalischen Führer Europas ziemlich vollständig herbeigezogen waren, zweifellos eine allzu geringe Ausbeute.

Was sonst noch die Konzertprogramme füllte, war weder Musik von heute oder gestern, so sehr einige Autorennamen auch Neues in ihrer Musik bisher zu verbürgen schienen. So enttäuschte z. B. Bela Bartok (Ungarn), der bisher zu den Führern der jungen Bewegung zählte, mit einem neuen, auf primitiver Rhythmus gestellten Klavierkonzert, das, auch Less Janacek (Tschechoslowakei), der Komponist der „Jenufa“, hatte in einem Concertino für Klavier, Streicher und Bläser auffallend wenig Eigenes zu sagen, obwohl er immer noch weit besser wie die zweite Sinfonie von Emil Argmann sein Heimatland repräsentierte. Das relativ Schwächste boten überhaupt die orchestralen Stücke, angefangen mit der oberflächlichen finsternen Dichtung „The Dance in Place Congo“ von Henry F. Gilbert (Amerika), recht deutlich in der überlangen fünften Sinfonie von Carl Nielsen (Dänemark), unglücklich dekorativ und auf die Dauer ermüdend bei dem „L'Offrande à Siva“ überdies dem Theater zugehörig, und schließlich zu einer geistlos variablen Nummer verzerrt durch Aaron Copland (Amerika), der mit seiner fünfteiligen „Music for the Theatre“ — sie will angeblich den Jazz vertiefen! — nur peinliche Empfindungen auslöste. Etwas besser ist dagegen das Kammermusikalische Bild. So wohl Konrad Beck (Schweiz) wie Vladimir Vogel (Deutschland) und A. Mosolow (Russland) gaben erfreuliche Talentproben, während bei Bernard van Dieren's (England) Streichquartett die unorganische Entwicklung und stilistische Haltlosigkeit anscheinbar blieben. Ins Gebiet der Salonmusik verzerrte sich Willem Ripper (Holland) mit einer Sonate für Flöte und Klavier, noch süßlicher kam Joaquin Turina (Spanien) in einem Trio für Klavier, Violine und Violoncello, vollständig virtuosom Endzweck zuliebe komponierte Mario Castelnuovo-Tedesco (Italien) für Klavier „Le Danze del Re David“ als hebräische Rhapsodie nach überlieferten Themen.

Eine Sonderstellung innerhalb der Konzerte nahm die

Chormusik ein. So mußte schon wegen der Aufführung durch die kroatischen Gesangsvereine „Solo“ (Zagreb) das a cappella Oratorium „Leben und Gedächtnis der heiligen Brüder und Gabenapostel Cyril und Methodius“ von Bogibar Ciroia (Jugoslawien) sehr interessieren und infolge seiner Mischung von primitiv archaisierenden und vollständig slavischer Elemente teilweise wenigstens ungewohnter Befriedigung werden, Dank auch der gediegenen Chorkultur aller Anwesenden gab es lebhaften Beifall, den man ebenso dem „Newcastle Bach-Choir“ nicht vorenthalten konnte, nachdem er mit 10 großem Eifer für W. G. Whitaker's (England) „Psalm 139“ eingetreten war, einer gleichfalls für unbegleiteten Chor und Halbchor geschriebenen Komposition, die an die volale Tradition der Vor-Bach'schen Zeit anknüpft. Als Gegenstück gleichsam bekam man zuvor S. Kaminski's (Deutschland) Magnificat für Solopran, Solo-Bratsche, Orgel und kleinen Fernchor zu hören, ein zwar schon seit einigen Jahren vorliegendes Werk, das jedoch auch deshalb dem Gesamttrahnen sich trefflich einfügte, weil ein „Sonnenlied“ des H. Franz von Assisi von dem Franzosen Raymond Petit absolut indifferent und ohne jede tiefere Religiosität verklungen war.

Nach gilt es abschließend all der Künstler zu gedenken, die sich der A.M.M. zur Verfügung gestellt hatten, ein Aufgebot von Rang und Namen, wie man es höchst selten antrifft. Von deutschen Dirigenten betätigten sich Wilhelm Furtwängler (Leipzig) und vor allem der unermüdete Hermann Scherchen (Berlin), von Ausländern schweben u. a. den Taktstock Walter Straram (Paris), Sando Barnati (Omaha) Prantissel Neumann (Brünn). Unter den Gesangsolisten begnugte man Clara Wirz (Zürich) und Max Arben (Paris), von bekannten Pianisten waren Walter Gieseking, Claudio Arrau, Ewald Steuermann und Walter Frey beteiligt. Ganz unmöglich ist es, die vielen Streicher und Bläser aufzuzählen, die bald da, bald dort solistisch hervortraten; es muß genügen, das Amar-Quartett (Frankfurt) und das Köstlich-Quartett (Wien) zu nennen, jene zwei Vereinigungen, die noch stets mit bestem Gelingen sich für neue Musik einsetzten. Und schließlich darf das Frankfurter Opernhaus-Orchester nicht unerwähnt bleiben, auf dessen Schultern die Hauptlast ruhte und das sich seinen mitunter sehr heissen Aufgaben mit vorbildlicher Disziplin u. ungenöhtlich spielerischer Gewandtheit entledigte. Ihm insbesondere war ein künstlerisches Niveau der Aufführungen zu danken, das mit den vielen gesellschaftlichen Veranstaltungen des Festes gleichen Schritt hielt.

S. Sch.

Kurze Nachrichten

Die französische Kammer hat einen Antrag auf lückenlose Verhinderungswahl in namentlicher Abstimmung mit 265 gegen 176 Stimmen abgelehnt.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Der Haushaltsauschuss

hat die Regierungsentwürfe über die Entwicklung des badischen Straßenausbauprogramms zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Gesetze und Verordnungen

Dem Ausschuss lag ein Gesuch eines früheren Polizisten um Aufhebung des seinerzeit einbehaltenen Kleiderbafgeldes vor.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung teilte der Vorsitzende des Ausschusses den Inhalt eines Auftrages in Nr. 133/134 des „Solzmarkt“ vom 6./7. Juni d. J. mit.

Eingabe der deutschen Turnlehrerschaft

Der Badische Turnlehrerverein und die Vereinigung der Turnlehrer und Turnlehrerinnen Badens haben auf Grund des Beschlusses der kürzlich abgehaltenen Tagung des Badischen Turnlehrervereins dem Staatsministerium und dem Landtag nachdrücklich Entschuldigungen zur Kenntnisnahme mit der Bitte um tatkräftige Durchführung der bezeichneten Forderungen unterbreitet.

Die aus dem unerbittlichen Drang der deutschen Jugend erwachsene Turn- und Sportbewegung unserer Tage ist bewußt in den Dienst der Volksgesundheit und der Volkskraft zu stellen mit dem Endziel, daß regelmäßige Leibesübungen immer mehr zum Gemeingut des Volkes werden.

Stadt. Konzerthaus

Die Teresina

Diese angebliche Meisteroperette des Balzextraktkomponisten gleicht bedenklich einer Zeitlupeaufnahme. Aber es fehlt ihr nicht nur an Tempo, sondern auch an herrlichen Einfällen, die man immerhin bei solch einem sensationellen Standardwerk erwartet.

Die Unwetter im Schwarzwalde

Die Billingen, 8. Juli. Ein wolkensbrunnartiges Unwetter ging heute nacht über die ganze Gegend von Billingen nieder.

Tagungen

Der Evang. Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt hielt gestern seine Schulmode ab. Zahlreich waren die Religionslehrer, Geistliche und Lehrer, der Einladung gefolgt.

Der Bürgerausschuss Überlingen genehmigte die Ausführung der Arbeiten am Dach des Gnamturmes mit einem Kostenaufwand von 11000 RM.

Der Bürgerausschuss Fullendorf genehmigte mit 46 gegen 8 Stimmen die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule.

Aus der Landeshauptstadt

Vom Kleinrentnerbund Karlsruhe wird uns geschrieben: Der Badische Städteverband hat in einer in Weinheim am 18. Juni d. J. abgehaltenen Vorstandssitzung sich auch mit der Kleinrentnerfürsorge beschäftigt.

Der Städteverband hat hiernach die Annahme von Zuschüssen aus Reichsmitteln, — es handelt sich hier um 25 Millionen RM — wegen der daran geknüpften Bedingungen abgelehnt; unter diesen war die wesentliche, daß eine Verpfändung von Vermögenswerten von den in Fürsorge stehenden Kleinrentnern nicht mehr verlangt werden darf.

Wiener Operette im Konzerthaus. Heute Abend „Der Orion“ von Bruno Granichsden, dessen bisherige Aufführungen bei gut besuchten Häusern einmütigen Beifall fanden.

Badisches Landestheater. Vollständige Platzmiete. Verbilligte Platzsicherung.

Die Neuordnung der Platzmiete für die kommende Spielzeit hält an dem im abgelaufenen Spieljahr gewählten hohen Preisnachschuß von bis zu 40 Proz. auf die Tagespreise fest in der Hoffnung auf eine weitere Verbesserung des Bestandes an Platzmietern.

Der Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe hat auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Elektrotechnik den Kommerzienrat E. Spielmeier, Generaldirektor der Süddeutschen Kabelwerke und Heddenheimer Kupferwerke in Mannheim, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Ausbau der Technischen Hochschule die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Das Schwurgericht verhandelte gegen den wiederholt vorbestraften „Artisten“ Jakob Köhler aus Vellheim, der wegen mehrfachen rückfälligen Diebstahls angeklagt war.

Wetterdienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Kleinere Teilwörter haben uns auch gestern, besonders in der letzten Nacht mehrfachen Gewitterregen gebracht.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Mannheimer, 7. Juli. Das Große Schöffengericht beschäftigte sich in einer den ganzen Tag über andauernden Verhandlung mit den Verurteilungen und sonstigen Verurteilungen zum Nachteil der Prüfler Spar- und Darlehnskasse.

Die Grafenhausen (Amt Neustadt), 8. Juli. In der Bau- und Möbelschreinerei Morath brach heute früh gegen 1/2 Uhr aus noch nicht festgestellter Ursache in der Werkstatt Feuer aus, dem die Schreinerei mit dem angebauten Wohnhaus zum Opfer fielen.

Verschiedenes

Auf der Unfallstelle der Sarzauerbahn wurden sieben Leichen aufgefunden. Es wird vermutet, daß noch einige Tote im Wasser liegen.

Schweres Schiffsunglück auf dem Huronsee. Nach einer Meldung aus Sudbury in Ontario brach auf einem Motorsboot in der Georgia-Bai auf dem Huronsee Feuer aus.

Schweres Eisenbahnunglück in Argentinien. — 24 Tote. Bei einem Zusammenstoß zweier Züge wurden 24 Personen getötet, 16 schwer und 25 leicht verletzt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

Table with columns for city (Amsterdam, Kopenhagen, etc.), date (7. Juli, 6. Juli), and exchange rates.

Die Großhandelsindexziffer im Monat Juni betrug nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes 137,9. Sie ist damit gegenüber dem Vormonat um 0,6 v. H. gestiegen.

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 5. Juli d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für ein Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh 10 1/2 d. bzw. für ein Gramm Feingold 32,7405 Pence.

Bücheranzeigen

Reine Gymnastik. Eine Führung in Wesen und Formen naturgemäßer Körperbildung von Franz Giller. (8 144 Seiten, ganz auf Kunstdruckpapier mit 18 Originalaufnahmen der verschiedenen Gymnastikschulen. Preis 2.50 M., Mag. Gesses Verlag, Berlin W 15). — Ein Fachman auf dem Gebiet der Gymnastik, der Vorsitzende des Deutschen Gymnastikbundes, Franz Giller, gibt in diesem Buch eine Orientierung über die Bedeutung der Gymnastik im Rahmen der verwandten Körpererziehungsbewegungen. Als „Reine Gymnastik“ werden diejenigen Arbeitsweisen bezeichnet, denen es nicht an der Erziehung eines äußeren Effektes — wie Höchstleistung am Gerät oder im sportlichen Wettkampf — sondern an der Steigerung der inneren Aufbau- und Organkräfte, sowie an ihrer Formung in Haltung und Bewegung liegt.

Schwerathletik und Ringen. Von Volzge-Oberleutnant Th. Kistner. (Sportbibliothek.) 98 Seiten mit 57 Abbildungen. Preis gebettet 2.80 M. In Weimaranband 3.00 M. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. — Der leichtverständliche Text des Büchleins und die zahlreichen ausgezeichneten Aufnahmen bieten jedem einzelnen die Möglichkeit, unter ständiger Selbstkontrolle durch sachgemäße Übungen seinen Körper vielseitig auszubilden.

„Die Schönheitspflege des Mannes“ von Dr. med. K. Hofe. (200 Seiten auf Kunstdruck, 15 Abbildungen. Preis gebunden 2.50 M., kart. 2.50 M. Mag. Gesses Verlag, Berlin W 15.) — Der Titel verblüfft, weil es ein solches Buch noch nicht gibt. Schönheitspflege ist nicht gleichbedeutend mit der Verweiblichung, wie uns das Beispiel Amerikas zeigt, wo die Männer große Summen für zweckmäßige Pflege aufwenden. Der ungepflegte Mann hat kein Fortkommen im Beruf, keine Erfolge in der Gesellschaft, er fühlt sich nirgends wohl und

überall zurückgesetzt. Der Verfasser, vielen durch seine Kundfunkvorträge bekannt, gibt in fesselnder Form praktische Ratsschläge, die jedem Mann willkommen sein werden.

Eignung der Mädchen und Frauen für Wettkämpfe. Von Rediginalrat Professor Dr. J. Müller. (71 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Preis gebettet 1.60 M. In Weimaranband 2.40 M. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig). — Für die weitere Entwicklung der Wettkämpfe für Mädchen und Frauen wäre zu wünschen, daß recht bald die hier vom Verfasser aufgezeigten Wege eingeschlagen würden, da sie zu dem Ziel eines leiblich und geistlich gesunden Volkes zu führen versprechen, und schwere Schäden verhüten werden, wenn man die Grundzüge des Verfassers berücksichtigt.

Die Photographie. Von B. Zimmermann. 2. verbesserte Auflage. 166 Seiten mit 70 Abbildungen im Text und auf 7 Tafeln. In Weimaranband 3.00 M. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. — Das Buch wird dem Leser vor dem verständnislosen und teuren Photographieren bewahren und ihn, zumal es auch vorzüglich ausgestattet und reich illustriert ist, bei Ausübung seiner Kunst ein willkommener Berater sein.

Wie ein Buch entsteht. Von Regierungsrat Prof. Arthur B. Unger. 8. Auflage. Mit 10 Tafeln und 20 Abbildungen im Text. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 1002, Geb. 3.00 M., B. G. Teubner, Leipzig, 1927). — Das bereits in 6. Auflage erschienene Bändchen berücksichtigt die inwischen auf dem Gebiete der graphischen Künste und Techniken zu verzeichnenden Fortschritte, alle wichtigen neuen Verfahren, ferner die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Veränderungen und ist nun durch mehrere Tafeln, Register, Literaturverzeichnis bereichert. Wir empfehlen es bestens.

Bücherei „Terne Jonen“. (Neufeld & Genies, Berlin). — Aus der großen Menge der in den letzten Jahren erschienenen Belletristik hat sich eine neue Bücherei hervor, die der Verlag Neufeld & Genies, Berlin, unter dem Titel „Terne Jonen“ herausbringt. Die Sammlung sucht zu populärstem Preise Eigenartiges zu bieten und bringt daher in den ersten sechs Bänden spannendste Reiseschilderungen und abenteuerliche Erlebnisse aus der Feder bekannter Schriftsteller. Weitere Bände sollen folgen. So überrascht vor allem ein neuer Band des erfolgreichen Schriftstellers Joseph Delmont: „Die Insel der Verurteilten“, der zwanzig Jahre lang als Tierfänger alle Erdteile bereiste, durch das Groteske, doch fühlbar wirklich Erlebte seiner atemberaubenden Schilderungen aus den Tropen, die sich wie beste Kriminalliteratur lesen. — Die ersten Bände schließen sich ein zweiter an, der einen spannenden Eifel-Roman des anglo-indischen Schriftstellers Laibot Kundu bringt und unter dem Titel „Om, das Geheimnis des Abhottates“ das uralte ungelöste Rätsel „Lübe“ mit seinen Intrigen, Mordmordenden, geheimen Sekten und politischer Spionage neu behandelt.

Felix Braun: Die Taten des Herakles. Ein Roman. (4 bis 6. durchgesehene Auflage. 468 Seiten. F. G. Speidel'sche Verlagshandlung, Wien, Leipzig, München. Broschiert 6 M., Ganzleinenband 9 M.). Das farbenreiche und bewegte Leben der Zeit der ersten Anfänge des Christentums zieht an uns vorüber. Ein selbstsam schönes Buch. Im Altertum spielend und im Fühlen doch ganz modern.

Der Brodtkopf und seine Frauen. Von Gustav Schröder. (322 Seiten. Gebettet 4 M. In Weimaranband 6 M. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig). — Doch steht dieses prächtige Buch und überträgt durch seine Größe und Reinheit eine Fülle literarischer Produktion. Es sollte uns nicht wundern, wenn dieser urdeutsche Roman zahllose Auflagen erleben sollte. Denn er verdient es.

Volkstheater Detigheim
bei Rastatt (Baden).
Natur- und Freilichtbühne.

Wilhelm Tell
von Friedrich v. Schiller.

Aufführung: G. 424

Alle Sonn- und Feiertage vom 12. Juni ab bis 2. Oktober

Gedekter Zuschauerraum mit 4000 Plätzen.
800 Sitzplätze.

Preis der Plätze 1—6 M. Anfang 2 Uhr. Ende 6 1/2 Uhr.
Vorverkauf: Theaterkasse Detigheim. Teleph. 61 Rastatt.

Vorverkauf in Karlsruhe:
Zeitungslokal beim Germaniahotel
Herbergsche Verlagsbuchhandlung, Herrenstr.
Frei Müller, Musikalien, Kaiserhalle 2
G. Kraus, Buchhandlung, Baumeisterstr. 4
Zigarrenhaus Brunner, Kaiserallee.

Öffentliche Sparkasse Gäckingen.
(Städtische Sparkasse).

Bilanz auf 31. Dezember 1926.

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kassenbestand	4 635.29	1. Spareinlagen	612 870.98
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postsparkasse	50 059.21	2. Giro- und Kontokorrenteinlagen	164 097.51
3. Wertpapiere	113 540.57	3. Anlehens- und andere Schulden:	
4. Wechsel	41 855.37	a) Golddiskontantkredit	21 890.—
5. Darlehen in laufender Rechnung an Privat	101 419.20	b) Reichszwischentredit	82 000.—
6. Darlehen a. Hypotheken	424 584.70	4. Ausgabeverbindlichkeiten:	
7. Darlehen auf Schuldschein	19 445.—	a) gesetzl. Reservefonds	28 907.59
8. Darlehen an Gemeinden	62 989.—	b) Aufwertungsstock	40 951.06
9. Lombarddarlehen	3 124.98	4. Reingewinn v. Jahr 1926	16 709.71
10. Grundstückkaufgelder	16 045.—		
11. Einnahmerückstände	13 525.41		
12. Grundstücke u. Gebäude	15 765.52		
13. Gerätschaften	8 945.75		
14. Stückzinsen	1 488.85		
	967 427.85		967 427.85

Operette im Konzerthaus
Morgen Samstag, 9. Juli 1927, abends 7 1/2 Uhr
Die Napoleonsoperette
Die Teresina

Karten bei Müller, Kaiserstraße; Holzschuh, Werderstraße; Brunner, Kaiserallee; Konzerthauskasse und telefonisch (7260) zu Mark 1.50 bis 5.50.
Sonntag und Montag: Die Teresina.

Sofort lieferbar!

Gemeindevoranschlag 1927/28
auf den neuesten Stand gebracht.

Preis RM 1.20 Bestes Papier
Rechnungssteller u. Wiederverkäufer hoher Rabatt

Buchdruckerei A. Rauscher
Freiburg i. Br. Bertholdstraße 57
Telephon Nr. 3591

Das VI. Motorradrennen im Wildpark betr.

Für das am Sonntag, den 10. Juli 1927 im ehemaligen Wildpark stattfindende Motorradrennen d. Karlsruher Motorfahrervereins wird folgendes angeordnet:

- Die Straße Eggenstein—Hagsfeld wird am Samstag, den 9. Juli 1927 von 2—8 Uhr nachmittags und am Sonntag, den 10. Juli 1927 von 7 Uhr vormittags bis nach Schluß des Rennens (voraussichtlich spätestens 4 Uhr), vom Kreuzungspunkt mit der Grabener Allee bis zu jenem mit der Stutenfeer Allee (einschließlich der Kreuzungspunkte) für jeden Durchgangsverkehr gesperrt.
- Die Rennstrecke: Straße Eggenstein—Hagsfeld vom Kreuzungspunkt mit der Stutenfeer Allee bis zur Grabener Allee, Grabener Allee von diesem Kreuzungspunkt bis zur Rintheimer Querallee, Rintheimer Querallee von Grabener Allee bis zur Stutenfeer Allee, Stutenfeer Allee von Rintheimer Querallee bis Straße Hagsfeld—Eggenstein wird am Samstag, den 9. Juli 1927 von 2—8 Uhr nachmittags und am Sonntag, den 10. Juli 1927 von 7 Uhr vormittags an bis nach Schluß des Rennens für jeglichen Verkehr, auch Fußgängerverkehr, gesperrt. Die Parallelstrecken der Grabener und Stutenfeer Allee entlang der Rennbahn werden für das zuschauende Publikum freigegeben.
- Die Anfahrt zum Rennen und die Abfahrt ist auf der Straße Eggenstein—Hagsfeld sowohl über Eggenstein wie über Hagsfeld gestattet. Die Verlängerung der Karl-Wilhelmstraße in Karlsruhe bis nach Hagsfeld (sog. Friedhofweg und Gottesauerstraße) wird für den 9. und 10. ds. Mts. für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen aller Art freigegeben.
- Parkplätze werden in der Nähe der Rennstrecke angewiesen. Das Überfahren der Straßenböschungen und Vorde mit Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken aller Art an anderen Stellen als den Parkplätzen ist verboten.
- Zuschauer dürfen sich nur an den vom Polizei- und Forstschutzpersonal und von den durch rote Armbinden kenntlich gemachten Ordnern angewiesenen Plätzen aufhalten. Von der Kante der Rennbahn müssen die Zuschauer mindestens zwei Meter entfernt bleiben.
- Den Weisungen der Polizei-, Gendarmerie- u. Forstschutzbeamten ist Folge zu leisten.
- Verboten ist das Betreten der Schonungen, das Abstellen von Fahrzeugen und Fahrrädern außerhalb der Parkplätze, das Mitbringen von Hunden, das Befahren von Bäumen und Schutzhütten.
- Zusicherungen werden nach §§ 108 Abs. 2 und 121 P. Str. G. B. und § 29 Forststrafgesetzbuch bestraft. Karlsruhe, den 6. Juli 1927. O. J. 84

Bezirksamt — Polizeidirektion C —

Berechnung der Rücklage.

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

5% aus 776 968.49 RM Einlagen = RM 38 848.40
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1926 = RM 45 617.30
Somit mehr = RM 6 768.90

Säckingen, den 22. April 1927. R. 78

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Trunzer, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: Kagenberger.

Bezirks-Sparkasse Kirchzarten.
Öffentliche Verbandssparkasse.

Bilanz per 31. Dezember 1926.

Vermögen.	RM	Schulden.	RM
1. Kassenbestand	7 575.61	1. Spareinlagen	420 065.13
2. Darlehen a. Hypotheken	139 633.05	2. Giroeinlagen	63 326.50
3. Darlehen an Gemeinden	151 021.34	3. Anlehenskapitalien	38 847.80
4. Darlehen in laufender Rechnung.	152 301.10	4. Rücklagen:	
5. Darlehen a. Schuldlosen	152 601.87	a) Reservefonds	25 326.58
6. Einnahmerückstände	10 577.98	b) Aufwertungsstock	60 476.70
7. Vorschüsse auf Aufwertungs-guthaben	4 916.85	5. Reingewinn vom Jahre 1926	12 085.09
8. Gerätschaften	1 500.—		
	620 127.80		620 127.80

Kirchzarten, den 31. Mai 1927. R. 61

Der Verwaltungsrat: Zimmermann, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: Weber.

Lüchtiger Vertreter gesucht für leichtveräußerbare montierte Glasgerätschaften, für die Warenhäuser, Vagare und Einzelhandels-geschäfte, Haus- u. Ladengeräte-Geschäfte. Bei Bewerbung bitten wir um Angabe von Referenzen.
Kreuzstraße 10, Wiegand & Schmidt, Steinbach a. Wald. G. 523

Beim öffentlichen Arbeitsnachweis Jahr ist die neu zu schaffende Stelle eines hauptamtlichen Berufsberaters

zu besetzen. Es wollen sich nur sachmäßig vorgebildete Bewerber mit Erfahrungen auf dem Gebiet der Berufsberatung und Verrichtungsvermittlung melden. Die Bewerber müssen den Bestimmungen des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 12. Mai 1923 (Reichsarbeitsblatt, Amtlicher Teil, 1923, Nr. 10) entsprechen und an selbständiges Arbeiten gewöhnt sein. Die Anstellung erfolgt auf Privat-Dienstvertrag nach Befoldungsgruppe VII der Beamtenbefoldungsordnung mit Aufwärtungsmöglichkeiten nach Gruppe VIII. Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und einem Lichtbild sind bis spätestens 1. August 1927 an das Arbeitsamt Jahr einzureichen.
Arbeitsamt Jahr (Baden). G. 549

Zwangsvollstreckung.
Am Dienstag, den 12. Juli 1927, vormittags 9 Uhr, werde ich in Freiburg i. Br. in der Zollhalle (Hauptgüterbahnhof) gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:
4 Wagon — 60000 kg Zementkupfer (cément de cuivre minéral en poudre).
Die Versteigerung findet voraussichtlich bestim mit statt. Freiburg i. Br., den 7. Juli 1927. R. 76
Leiber, Gerichtsvollzieher in Freiburg i. Br.

Erstklassige Pianos
Harmoniums
Sprech-Apparate
empfiehlt die
Harmonium- u. Pianofabrik
H. Goll A.-G.
Freiburg
Filiale Karlsruhe
Waldbornstr. 30 bei der Kaiserstr. Tel. 6835
Günstige Monatsraten ohne Anzahlung. Kataloge kostenlos.

Badisches Landestheater
Beste Vorstellung vor den Ferien
Samstag, den 9. Juli 1927
*A30, Th.-Gem. 1001—1100, 1401—1525 und III. S.-Gr.
Zum erstenmal
Das Nürnberg's Ei
von Walter Hasler
In Szene gesetzt von Ulrich von der Trenck
Genlein Dahlen
Eh Fein
Charitas Mödel
Graf Apfelbaum Graf
Güldenbeck Müller
Schedel Prüter
Wratvogel Brand
Behaim Derz
Barbara Frauendorfer
Schönbartläufer Schneider
Weinzelige Genter
Anfang 7 1/2, Ende 10
I. Speerich 5.— M.

Bruchsal. R. 74
Über das Vermögen des Schneidemeisters Josef Mattern, in Obenheim wurde heute am 6. Juli 1927, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner zahlungsunfähig geworden ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Bannemacher, Bruchsal. Anmeldefrist: bis 23. Juli 1927. Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, 26. Juli 1927, nachm. 4 Uhr. Prüfungstermin: Dienstag, 2. August 1927, nachm. 4 Uhr. Off. Arrest u. Anzeigefrist: bis 23. Juli 1927. Bruchsal, 6. Juli 1927.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bruchsal. R. 72
Über das Vermögen des Schneidemeisters Heinrich Mattern in Obenheim wurde heute am 6. Juli 1927,

Das Stoffamt der Reichsbahndirektion Karlsruhe befreit Dienstag, den 12. Juli 1927, vormittags 7 1/2 Uhr beginnend gegen Vorzahlung im Gerätehauptlager Karlsruhe, alter Personenbahnhof, Eingang Ruppertstraße, alte Geräte, darunter: Schraubstöcke, elektr. Handbohrmaschinen, Säulenbohrmaschinen, Werkbänke, Wänze, Hebezeuge, Ambosse, Winden, Spiegel, Kleiderkränze, Seegrasmatten, Almetalle, ein großerer Posten unbrauchbare Arbeitsschultheider. R. 59